

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mietobergrenzen als Mittel der Marktregulierung

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, welche Maßnahmen sie ergriffen hat und ergreifen will, um negative Auswirkungen für Mieterinnen und Mieter in engen Wohnungsmärkten zu begrenzen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die seit 1. Mai 2013 geltenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und in engen Wohnungsmärkten wie Erfurt, Weimar und Jena die maximale Mietsteigerung bei bestehenden Mietverträgen auf 15 Prozent zu begrenzen,
 2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass folgende rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden:
 - a) eine Begrenzung der Mietsteigerung bei Wiedervermietung auf maximal zehn Prozent über der Vergleichsmiete;
 - b) ein Mietminderungsrecht auch bei weniger als zehn Prozent Abweichung von der im Mietvertrag ausgewiesenen Fläche;
 - c) ein Mietminderungsrecht von 15 Prozent für Häuser und Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Sanierung oder Errichtung nicht den jeweils gültigen Vorschriften der Energieeinsparverordnung entsprechen haben;
 - d) die Berechnung des Mietspiegels auf Basis der Preise der letzten zehn Jahre;
 - e) die Reduzierung der Modernisierungsumlage nach § 559 BGB von elf auf neun Prozent bei energetischer und altersgerechter bzw. barrierefreier Sanierung mit entsprechender Verbesserung der Fördermöglichkeiten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau;
 - f) die Mietminderung bei energetischer Sanierung wieder zu erlauben.

Begründung:

Nach dem Kanzlerkandidaten Steinbrück hat nun auch Bundeskanzlerin Merkel angekündigt, sich für eine Mietpreisobergrenze bei der Wiedervermietung von Wohnungen einzusetzen. Wiedervermietungen sind der Hauptgrund für die Preissteigerungen in engen Wohnungsmärkten. Für die Mieterinnen und Mieter in den betroffenen Regionen Thüringens ist es deshalb wichtig, dass dieses Vorhaben nun auch von der Landesregierung unterstützt und zügig umgesetzt wird. Diese Begrenzung soll Neubauten und grundlegende Sanierungen ausdrücklich nicht

betreffen, sondern konzentriert sich auf die unbegrenzten, leistungslosen Preiserhöhungen, die bislang alleine aufgrund eines Mieterwechsels rechtlich möglich sind.

Die Mietsteigerung bei bestehenden Mietverträgen sollte die Landesregierung sofort auf 15 Prozent in drei Jahren kappen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind durch das Mietrechtsänderungsgesetz seit dem 1. Mai 2013 gegeben.

Die Energiewende erreicht man jedoch nicht dadurch, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter eingeschränkt werden. Deshalb sollten diesbezügliche Einschränkungen des Mietrechts zurückgenommen werden. Weiterhin sollten einige Regelungen des Mietrechts in diesem Zuge gerechter ausgestaltet werden.

Die Bundesratsinitiative (Drucksache 459/13) des Landes Nordrhein-Westfalen dient hier als gute Grundlage. Basierend auf diesem Vorschlag sollte sich die Landesregierung für eine Modernisierung des Mietrechts einsetzen.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich